

## Große Kreisstadt Löbau

### Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2030)

Veröffentlichung des Arbeitsstandes 30.04.2020

#### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben
2. Gesamtstädtische Situation
3. Demografische Entwicklung
4. Fachkonzepte
  - 4.1 Städtebau, Denkmalpflege und Fachteil Brachen
  - 4.2 Wohnen
  - 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
  - 4.4 Verkehr und technische Infrastruktur
  - 4.5 Klimaschutz und Umwelt
  - 4.6 Kultur und Sport
  - 4.7 Bildung
  - 4.8 Soziales
  - 4.9 Finanzen

Fertigstellung nach Abstimmung der Fachkonzepte:

5. Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie
6. Zusammenfassung
7. Erfolgskontrolle INSEK
8. Verzeichnisse und Änderungsregister

## 4.9 Finanzen

### Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                         |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Bestandsanalyse .....</b>                                            | <b>2</b>  |
| 1.1      | Verwaltungs-/Vermögenshaushalt und dopp. Haushalts-/Rechnungswesen..... | 2         |
| 1.2      | Steuereinnahmen/-einzahlungen .....                                     | 3         |
| 1.3      | Schuldenstand.....                                                      | 5         |
| 1.4      | Jährliche Kosten für die Unterhaltung kommunaler Einrichtungen .....    | 6         |
| 1.5      | Künftige Haushaltsplanung .....                                         | 7         |
| 1.6      | Prognose und Fazit.....                                                 | 8         |
| <br>     |                                                                         |           |
| <b>2</b> | <b>Konzeption .....</b>                                                 | <b>10</b> |
| 2.1      | Ziele und Maßnahmen im Bereich Finanzen.....                            | 10        |
| 2.2      | Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte .....               | 11        |

# 1 Bestandsanalyse

Im Rahmen dieses Fachkonzeptes erfolgt die Betrachtung für den Bereich Finanzen. Dieses Fachkonzept hat durch die rahmengebende Funktion für alle Handlungsspielräume der verschiedenen Fachbereiche im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie und den Zeit-Kosten-Plänen grundlegenden Charakter. Dabei gilt es, den Einsatz eigener Haushaltsmittel durch Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme so gering wie möglich zu halten. Insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen durch demografische Veränderungen, wie Änderungen bei Gebühren- und Steuereinnahmen, sind dabei zu berücksichtigen.

Bisher wurde der Haushaltsplan als kameraler Haushalt aufgestellt und beinhaltet den Budgetplan im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Für die Jahre 2005 bis 2018 wird dies im Fachkonzept Finanzen derartig dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt, welcher sich in seinen Bestandteilen, seiner Struktur, seinem Inhalt und seiner Darstellung erheblich vom kameralen Haushalt unterscheidet. Der neue Haushalt beinhaltet die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Durch die geringe Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Haushalt wird deshalb eine gesonderte Darstellung des aktuellen Haushaltsplanes im Anschluss an den kameralen Haushalt durchgeführt.

## 1.1 Verwaltungs-/Vermögenshaushalt und dopp. Haushalts-/Rechnungswesen

|             | Verwaltungshaushalt |                                 | Vermögenshaushalt |                                 | Gesamt           |                                 |
|-------------|---------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|------------------|---------------------------------|
|             | in 1.000 €          | Veränderung in %<br>zum Vorjahr | in 1.000 €        | Veränderung in %<br>zum Vorjahr | in 1.000 €       | Veränderung in %<br>zum Vorjahr |
| <b>2008</b> | 20.329,16           | 100,06                          | 9.982,71          | 107,85                          | <b>30.311,87</b> | 102,50                          |
| <b>2009</b> | 22.011,46           | 108,27                          | 11.187,32         | 112,06                          | <b>33.198,78</b> | 109,52                          |
| <b>2010</b> | 21.224,06           | 96,42                           | 18.353,20         | 164,05                          | <b>39.577,26</b> | 119,21                          |
| <b>2011</b> | 22.020,36           | 103,75                          | 16.618,78         | 90,55                           | <b>38.639,15</b> | 97,63                           |
| <b>2012</b> | 21.801,69           | 99,01                           | 3.318,14          | 19,97                           | <b>25.119,83</b> | 65,01                           |
| <b>Ø</b>    | 21.477,35           | 101,50                          | 11.892,03         | 98,90                           | <b>33.369,38</b> | 98,77                           |

Haushaltswolumen in Tausend Euro 2008 bis 2012 auf Grundlage der Jahresergebnisse

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2019

|             | Finanzrechnung (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) |                                 | Finanzrechnung (Auszahlungen (Investitionstätigkeit)) |                                 | Gesamt           |                                 |
|-------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------|---------------------------------|
|             | in 1.000 €                                                       | Veränderung in %<br>zum Vorjahr | in 1.000 €                                            | Veränderung in %<br>zum Vorjahr | in 1.000 €       | Veränderung in %<br>zum Vorjahr |
| <b>2013</b> | 21.364,50                                                        | 97,99                           | 2.399,39                                              | 72,31                           | <b>23.763,89</b> | 94,60                           |
| <b>2014</b> | 22.958,48                                                        | 107,46                          | 1.698,59                                              | 70,79                           | <b>24.657,07</b> | 103,76                          |
| <b>2015</b> | 23.078,66                                                        | 100,52                          | 2.400,88                                              | 141,34                          | <b>25.479,54</b> | 103,34                          |
| <b>2016</b> | 23.726,59                                                        | 102,81                          | 2.224,90                                              | 92,67                           | <b>25.951,49</b> | 101,85                          |
| <b>2017</b> | 26.629,56                                                        | 112,24                          | 2.437,07                                              | 109,54                          | <b>29.066,63</b> | 112,00                          |
| <b>2018</b> | 28.049,62                                                        | 105,33                          | 2.987,70                                              | 122,59                          | <b>31.037,32</b> | 106,78                          |
| <b>2019</b> | 25.839,85                                                        | 92,12                           | 4.299,36                                              | 143,90                          | <b>30.139,21</b> | 97,11                           |
| <b>Ø</b>    | <b>24.521,04</b>                                                 | <b>102,64</b>                   | <b>2.635,41</b>                                       | <b>107,59</b>                   | <b>27.156,45</b> | <b>102,78</b>                   |

Haushaltswolumen in Tausend Euro 2013 bis 2018 auf Grundlage vorläufiger Jahresergebnisse.

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2019

Seit dem Jahr 2015, mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf der Basis der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik), wird die Haushaltsplanung im Rahmen eines Ergebnis- und Finanzhaushalts dargestellt.

## 1.2 Steuereinnahmen/-einzahlungen

| Merkmal                                                  | 2005         | 2010         | 2015         | 2016         | 2017          | 2018          |
|----------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Grundsteuer A in 1.000 €                                 | 56           | 32           | 31           | 30           | 32            | 30            |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 3,1          | 2,0          | 2,0          | 2,0          | 2,2           | 2,0           |
| Grundsteuer B in 1.000 €                                 | 420          | 378          | 385          | 377          | 380           | 383           |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 23,3         | 23,2         | 25,1         | 25,1         | 25,8          | 26,1          |
| Gewerbsteuer in 1.000 €                                  | 658          | 740          | 850          | 1.023        | 1.099         | 1.140         |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 36,5         | 45,4         | 55,4         | 68,2         | 74,4          | 77,8          |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 1.000 €        | 1.315        | 1.926        | 2.826        | 3.023        | 3.174         | 3.277         |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 73,0         | 118,3        | 184,1        | 201,5        | 214,9         | 223,8         |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in 1.000 €            | 690          | 798          | 863          | 889          | 1.107         | 1.237         |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 38,3         | 49,0         | 56,2         | 59,3         | 75,0          | 84,5          |
| Bagatellsteuern in 1.000 €                               | -            | -            | -            | -            |               |               |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | -            | -            | -            | -            |               |               |
| Realsteueraufbringungskraft in 1.000 €                   | 4.740        | 4.847        | 5.539        | 6.264        | 6.624         | 6.803         |
| je Einwohner <sup>1</sup> in €                           | 263,0        | 297,7        | 360,8        | 417,5        | 448,5         | 464,6         |
| <b>Steuereinnahmekraft in 1.000 €</b>                    | <b>6.455</b> | <b>7.311</b> | <b>8.930</b> | <b>9.818</b> | <b>10.519</b> | <b>10.919</b> |
| <b>Steuereinnahmekraft je Einwohner<sup>1</sup> in €</b> | <b>355</b>   | <b>443</b>   | <b>582</b>   | <b>639</b>   | <b>706</b>    | <b>744</b>    |

<sup>1</sup> bezogen auf die Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres  
Steuerentwicklung in Löbau (aktuelles Kreisstadtgebiet) - 2005 bis 2018

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2020

Die Große Kreisstadt Löbau liegt beim Gewerbesteueraufkommen über dem des Landkreises und unter dem des Freistaates. Je Einwohner beträgt die Gewerbesteuer in Löbau rund 78 €, im Landkreis Görlitz sind es 67 € und im Freistaat rund 96 €. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner liegt über den Werten des Landkreises aber deutlich unter denen des Freistaates.

Das Grundsteueraufkommen ist nach 2005 gesunken und seit 2010 nahezu konstant geblieben. Zwischen 2005 und 2010 sind die Grundsteuern A und B jeweils abgesunken, anschließend jedoch relativ konstant geblieben. Das Gewerbesteueraufkommen verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg und erreichte 2018 den bisherigen Höchststand. Der Gemeindeanteil an der Einkommens- sowie der Umsatzsteuer stieg bis 2018 kontinuierlich.

| Hebesatz in % | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Grundsteuer A | 320  | 320  | 320  | 320  | 320  | 320  |
| Grundsteuer B | 420  | 420  | 420  | 420  | 420  | 420  |
| Gewerbsteuer  | 400  | 400  | 400  | 400  | 400  | 400  |

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (320 %), Grundsteuer B (420 %) als auch Gewerbsteuer (400 %) sind seit 2013 konstant geblieben.

#### Vergleich der Steuereinnahmen als Index der Wirtschaftskraft 2018

|                                                      | Große Kreis-<br>stadt Löbau | Landkreis<br>Görlitz | Freistaat<br>Sachsen |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Einwohner am 31.12.2018                              | 14.643                      | 254.894              | 4.077.937            |
| Beschäftigte am Arbeitsort                           | 6.820                       | 86.857               | 1.607.704            |
| Beschäftigte am Wohnort                              | 5.349                       | 92.463               | 1.619.155            |
| Beschäftigte am Arbeitsort je Einwohner              | 2,15                        | 2,93                 | 2,54                 |
| Grundsteuer A in 1.000 €                             | 30                          | 426                  | 4.659                |
| Grundsteuer B in 1.000 €                             | 383                         | 6.063                | 99.660               |
| Gewerbsteuer in 1.000 €                              | 1.140                       | 17.073               | 390.659              |
| Gewerbsteuer je Einwohner in €                       | 78                          | 67                   | 96                   |
| Gemeindeanteil<br>an der Einkommenssteuer in 1.000 € | 3.277                       | 59.739               | 1.200.121            |
| Gemeindeanteil<br>an der Umsatzsteuer in 1.000 €     | 1.237                       | 16.434               | 318.787              |
| Realsteueraufbringungskraft in 1.000 €               | 6.803                       | 103.477              | 2.159.567            |
| Steuereinnahmekraft in 1.000 €                       | 10.919                      | 173.674              | 3.541.585            |
| Steuereinnahmekraft je Einwohner in €                | 744                         | 680                  | 869                  |
| Schuldenstand insgesamt in 1.000 €                   | 17.346                      | 234.728              | 2.665.795            |
| Schulden je Einwohner in €                           | 1.182                       | 919                  | 654                  |

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2020, eigene Berechnungen

#### Gesamteinnahmen/-einzahlungen (bis 2012 Verwaltungshaushalt, ab 2013 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

| Merkmal                                              | 2008      | 2010      | 2012      | 2014      | 2016      | 2018      |
|------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Gesamteinnahmen/-<br/>einzahlungen in 1.000 €</b> | 20.329,16 | 21.224,06 | 21.801,69 | 23.268,20 | 25.272,19 | 29.110,88 |
| <b>je Einwohner<sup>1</sup> in €</b>                 | 1.197,24  | 1.303,45  | 1.394,15  | 1.521,99  | 1.684,48  | 1.988,04  |
| davon Ist-Aufkommen an<br>Gemeindesteuern in €       | 7.108,66  | 7.246,91  | 8.067,37  | 8.482,83  | 9.774,45  | 10.890,19 |
| davon sonstiges<br>Aufkommen in €                    | 531,49    | 575,68    | 658,79    | 709,60    | 741,95    | 883,17    |

<sup>1</sup> bezogen auf die Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2019

Der Anteil der Gemeindesteuern an den Gesamteinnahmen schwankte von 2008 bis 2018 nur leicht und erhöhte sich um 2,5 %. Die Gesamteinnahmen insgesamt sind seit 2008 kontinuierlich angestiegen und lagen 2018 ca. 43 % höher als 2008. Je Einwohner macht das einen Anstieg von 65 %.

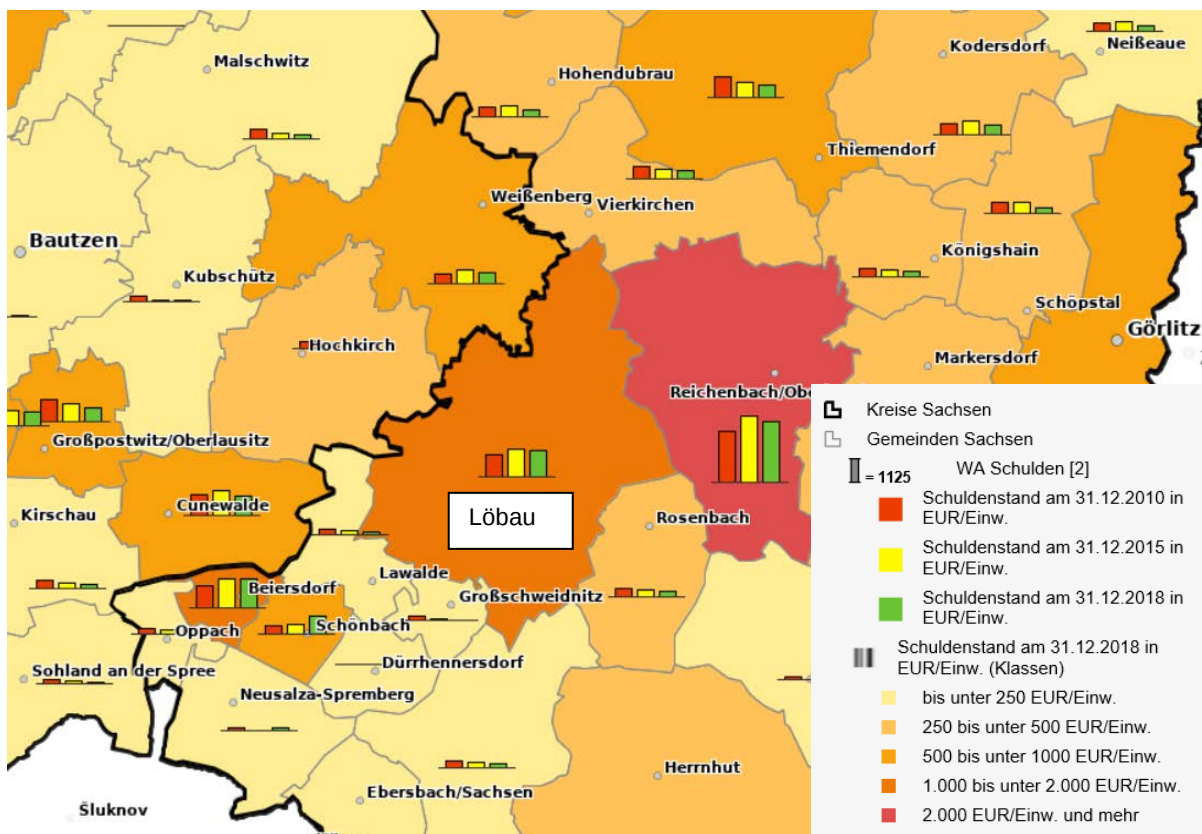
### 1.3 Schuldenstand

| Schuldenstand Kernhaushalt | 2005   | 2010   | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| in 1.000 Euro              | 19.869 | 16.239 | 19.118 | 18.362 | 17.781 | 17.346 |
| in Euro je EW              | 1.093  | 984    | 1.245  | 1.196  | 1.193  | 1.182  |

Schuldenentwicklung in der Großen Kreisstadt Löbau (aktueller Gebietsstand)  
2005 bis 2018 jeweils zum 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2020

### Vergleich Schuldenstände 2018



Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen, Schuldenstände, 2020

Der Schuldenstand ist im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden eher hoch. 2018 lag er bei 1.182 € pro Einwohner und somit über dem des Landkreises Görlitz (919 €/EW). Der Schuldenstand von 2018 liegt leicht über dem Niveau von 2005.

Im Rahmen der Ausrichtung der Landesgartenschau 2012 wurden neue Kredite aufgenommen. Allerdings konnte der Schuldenstand seit 2013 (1.334 €/EW) kontinuierlich verringert werden.

## 1.4 Jährliche Kosten für die Unterhaltung kommunaler Einrichtungen

Die Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Einrichtungen sind stark schwankend. Grundsätzlich notwendig ist in jedem Fall die Überprüfung der Möglichkeiten zur Senkung der Kosten, z. B. im Rahmen der Betriebskosten. In der folgenden Tabelle sind die Bewirtschaftungskosten (Angaben in 1.000 €) ausgewählter Objekte dargestellt:

| Angaben in T€                                | 2010                        |                              | 2015                        |                              | 2016                        |                              | 2017                        |                              |
|----------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
|                                              | Unterhaltung <sup>(1)</sup> | Bewirtschaft. <sup>(2)</sup> | Unterhaltung <sup>(1)</sup> | Bewirtschaft. <sup>(2)</sup> | Unterhaltung <sup>(1)</sup> | Bewirtschaft. <sup>(2)</sup> | Unterhaltung <sup>(1)</sup> | Bewirtschaft. <sup>(2)</sup> |
| <b>Gesamtkosten</b>                          | <b>476,42</b>               | <b>1.412,65</b>              | <b>1.043,31</b>             | <b>1.208,92</b>              | <b>931,40</b>               | <b>1.154,94</b>              | <b>1.141,28</b>             | <b>1.192,14</b>              |
| davon für:                                   |                             |                              |                             |                              |                             |                              |                             |                              |
| Schulen und Kitas                            | 82,84                       | 529,89                       | 87,65                       | 506,83                       | 80,50                       | 489,06                       | 155,66                      | 512,60                       |
| Kultur/Tourismus                             | 28,87                       | 37,06                        | 42,23                       | 37,66                        | 30,29                       | 36,05                        | 53,33                       | 15,44                        |
| Verwaltung und Feuerwehr                     | 46,36                       | 170,23                       | 31,96                       | 170,34                       | 238,33                      | 176,00                       | 67,61                       | 206,38                       |
| Straßen incl. Beleuchtung, Brücken, Gewässer | 227,33                      | 467,84                       | 275,35                      | 239,04                       | 381,07                      | 240,92                       | 448,56                      | 266,45                       |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte    | 35,59                       | 107,34                       | 64,81                       | 133,71                       | 41,09                       | 99,73                        | 28,93                       | 88,23                        |
| übrige Bereiche                              | 55,43                       | 100,29                       | 541,31                      | 121,34                       | 160,12                      | 113,18                       | 387,19                      | 103,04                       |

<sup>(1)</sup> Kosten der Bauunterhaltung und Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens

<sup>(2)</sup> Bewirtschaftungskosten

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2019

## 1.5 Künftige Haushaltsplanung

Schwerpunkt im Jahr 2014 war die gesetzlich verpflichtende Umstellung des kompletten Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik. Die Doppik setzt neue Maßstäbe für die kommunale Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle. Die Umstellung von der Kameralistik zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen schafft die Grundlage für eine neue Qualität in allen Verwaltungen. Aufgrund der durchgehenden Einführung des doppelischen Systems entsteht ein transparenteres Bild über den „Konzern Kommune“. So ermöglicht die Aufstellung kommunaler Bilanzen die Abbildung des Ressourcenverbrauches in einem Vergleichszeitraum und zeigt zu einem bestimmten Zeitpunkt die Vermögensverhältnisse einer Kommune auf. Analog zu den bisherigen bewährten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eines Unternehmens und unter Berücksichtigung der bestehenden Besonderheiten einer kommunalen Bilanz können in den Kommunen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögenssituation der Kommune abgebildet werden. Es bietet sich die Chance, Planungen zu differenzieren und den Einsatz der öffentlichen Mittel weiter zu optimieren. Die Doppik ermöglicht darüber hinaus eine laufende Erfolgskontrolle, wenn bestimmte Zielgrößen von Politik und Verwaltung definiert werden.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie diversen Anlagen.

Der **Gesamthaushalt** beinhaltet den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und den Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes und der Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes. Bedeutendster Teil des doppelischen Haushaltsrechts ist der **Ergebnishaushalt**. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Bestandteilen zusammen. Der **Finanzhaushalt** bildet die finanzielle Entwicklung der Kommune einschließlich der Investitionstätigkeit ab. Die **Teilhaushalte** sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktklassen, Produktbereichen gegliedert.

### Haushaltsplanung

| Plan                         | Finanzhaushalt (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) |                              | Finanzhaushalt (Auszahlungen Investitionstätigkeit) |                              | Gesamt           |                              |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------|------------------|------------------------------|
|                              | in 1.000 €                                                       | Veränderung in % zum Vorjahr | in 1.000 €                                          | Veränderung in % zum Vorjahr | in 1.000 €       | Veränderung in % zum Vorjahr |
| <b>2020</b>                  | 28.578,29                                                        | 110,60                       | 3.335,22                                            | 77,57                        | <b>31.913,51</b> | 105,89                       |
| <b>2021</b>                  | 28.593,58                                                        | 100,05                       | 3.982,22                                            | 119,40                       | <b>32.575,80</b> | 102,08                       |
| <b>2022</b>                  | 27.626,55                                                        | 96,62                        | 4.115,00                                            | 103,33                       | <b>31.741,55</b> | 97,44                        |
| <b>Ø</b>                     | <b>28.266,14</b>                                                 | <b>102,42</b>                | <b>3.810,81</b>                                     | <b>100,10</b>                | <b>32.076,95</b> | <b>101,80</b>                |
| <b>Vergleich Ø 2013-2019</b> | <b>24.521,04</b>                                                 | <b>102,64</b>                | <b>2.635,41</b>                                     | <b>107,59</b>                | <b>27.156,45</b> | <b>102,78</b>                |

Haushaltsplanung (Volumen) in Tausend Euro bis 2022

Quelle: Stadtverwaltung Löbau, 2020

## 1.6 Prognose und Fazit

### Doppisches Haushalts- und Rechnungswesen

Der Aufwand für die Doppikumstellung wurde unterschätzt. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der Vermögens- und Personalsituation. Weiterhin sind rechtliche Anpassungen notwendig, um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der Kommunen zu gewährleisten. Erst wenn die Verwaltung und die Räte in ihren Entscheidungen alle (Investitions-)Kosten und (Folge-)Kosten einbeziehen, wird der Blick auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit ihrer Kommunen wieder Priorität haben. Die Voraussetzungen sind dafür noch zu schaffen. Das ist zum einen eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, die auf nachvollziehbaren Kennzahlen beruht. Andererseits ist der Lern- und Weiterbildungsprozess noch lange nicht geschafft. Neben den Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten muss speziell der Bürgerschaft die neue Systematik des kommunalen Haushaltes noch näher gebracht werden. Dafür nötig ist auch eine neue Form der Haushaltspräsentation. Die oft über 500 Seiten starken Exemplare verführen nicht gerade zum Nachlesen.

### Steuereinnahmen

Die Orientierungsdaten des Freistaates legen eine stetige Zunahme der diesbezüglichen Einnahmen nahe. Realistischer Weise ist davon auszugehen, dass sich – Hebesatzänderungen vorbehalten – die Einnahmen im Bereich der Grundsteuern auf derzeitigem Niveau konsolidieren. Die Hebesätze der kommunalen Steuern befinden sich im Landesdurchschnitt.

Die Neuregelungen der Berechnung der Grundsteuer steht in den nächsten Jahren an. Derzeit gibt es noch keine Einigung über das Wie in der Gesetzgebung.

Die Realsteuern sind eine tragende Säule zur Finanzierung des Haushaltes. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ist derzeit von einem relativ stabilen Einnahmenniveau auszugehen. Jedoch werden die Finanzaufweisungen nach FAG aufgrund des abschmelzenden Solidarpaktes bis 2020 stark rückläufig sein.

Die Entwicklung der finanziellen Einnahmen wird maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Bei anhaltend gutem wirtschaftlichem Klima werden die Einnahmen bei der Gewerbesteuer weiter moderat steigen. Bezüglich der Wirtschaftsentwicklung kommt es darauf an, dass durch günstige Betriebsentwicklungen höhere Gewerbesteuern erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung ist jedoch mit deutlichen Unsicherheiten verbunden, weil die Gewerbesteuerentwicklung auch von den Veränderungen im Steuerrecht, wie insbesondere den jeweiligen Regelungen für Steuerabschreibungen abhängt. Diese Regelungen sind schwer abzuschätzen. Die einzigen eigenen Möglichkeiten bleiben daher auf eine intensive gewerbefreundliche Politik der Großen Kreisstadt begrenzt. Die Gewerbesteureinkünfte sind daher an die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen vor Ort gebunden.

Problematisch müssen schließlich noch die Folgen der Einwohnerentwicklung gesehen werden. Weniger Einwohner und ein steigender Anteil älterer Einwohner bzw. Personen im Rentenalter bewirken tendenziell weniger Einnahmen an Steuermitteln und Außenzuflüssen, insbesondere auch weniger Schlüsselzuweisungen. Dabei spricht die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland ohnehin für eine stagnierende, ggf. rückläufige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.

### **Schuldenstand und jährliche Kosten kommunaler Einrichtungen**

Die Große Kreisstadt Löbau wird weiterhin an einer kontinuierlichen Schuldentilgung festhalten. Seit 2012 erfolgte keine Neuverschuldung. Eine Neuaufnahme von Krediten soll möglichst vermieden werden.

Durch steigende Preise werden auch die jährlichen Kosten der kommunalen Einrichtungen entsprechend steigen. Diesbezügliche Einsparpotenziale dürften derzeit im Wesentlichen ausgeschöpft sein.

Jede Investition muss auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit öffentlichem Interesse überprüft werden. Lebensdauer der Investitionen und die Betrachtung der Folgekosten sind dabei entscheidend.

### **Haushaltsplanung**

In der Haushaltsplanung wird es weiterhin Doppelhaushalte geben. Nach wie vor wird es schwierig, ausgeglichene Haushaltspläne aufzustellen. Die Schwerpunkte liegen in der negativen Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit den Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Sachsen, der anhaltenden Konstanz der Gewerbesteuer und in der Höhe der Kreisumlage.

Innovationen wird es in die Erneuerung bzw. die Sicherung der Infrastruktur geben.

## 2 Konzeption

### 2.1 Ziele und Maßnahmen im Bereich Finanzen

*Alle nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen stellen den Stand zur Erarbeitung des Fachkonzeptes dar. Sie sind fortwährend zu überprüfen und den Entwicklungen anzupassen. Maßnahmen aus anderen Konzeptionen, die hier nicht aufgeführt sind, haben weiterhin Bestand.*

#### Allgemeine Ziele und Maßnahmen

1. Prüfung der Standortfaktoren, die durch die Stadt beeinflussbar sind, wie z. B. die Schaffung von attraktiven Bedingungen für Investoren (Standortvorteile) und die Aktivierung von privatem Kapital für Investitionen in der Stadt und in allen Bereichen
2. Ausrichtung der kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren) nicht ausschließlich nach den Landesmaßstäben, sondern so verträglich gestalten, dass das derzeitige Niveau gehalten wird und für Investoren damit Anreize geschaffen werden
3. Ausnutzung der Standortfaktoren, die von der Stadt zu beeinflussen sind, wie z. B. Schaffung aller Voraussetzungen zur Stärkung der Wirtschaft und damit der Finanzkraft der Stadt, vor allem Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, um die Kaufkraft zu erhöhen und neue Investitionen zu tätigen
4. Langfristiger Schuldenabbau und Vermeidung von Neuverschuldungen
5. Langfristige Sicherung finanzieller Mittel für Neuinvestitionen, vorrangig zum Erhalt und weiterem Ausbau der vorhandenen städtischen Infrastruktur
6. Prioritätensetzung für Investitionen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind

## 2.2 Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte

*Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Situation in den anderen Fachbereichen auswirken. Bestehende Fachplanungen müssen somit regelmäßig auf sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und entsprechend fortgeschrieben werden.*

Tabelle Q  
**Auswirkungen auf andere Fachbereiche**

| Fachteil/-konzept |                                                                                                                           | Finanzen                                                                                                        |                                                                                                                                                                                               |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr.               | Kernaussage                                                                                                               | Folgen/Auswirkungen Beschreibung                                                                                | anderes betroffenes Fachkonzept                                                                                                                                                               |
| 1                 | Abbau der Gesamtverschuldung, keine Neuverschuldungen, Prioritätensetzung bei kommunalen Investitionen mit Nachhaltigkeit | mittel- bzw. langfristige Entschuldung der Großen Kreisstadt zugunsten freiwerdender Finanzierungsmittel        | $\approx$ <ul style="list-style-type: none"> <li>Städtebau</li> <li>Wohnen</li> <li>Wirtschaft</li> <li>Verkehr</li> <li>Umwelt</li> <li>Kultur</li> <li>Bildung</li> <li>Soziales</li> </ul> |
| 2                 | Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft und damit der Finanzkraft der Kommune                                               | Aufschwung der Wirtschaft wirkt sich positiv auf Wohn- und Lebensqualität und die demografische Entwicklung aus | $\approx$ <ul style="list-style-type: none"> <li>Städtebau</li> <li>Wohnen</li> <li>Wirtschaft</li> <li>Verkehr</li> <li>Umwelt</li> <li>Kultur</li> <li>Bildung</li> <li>Soziales</li> </ul> |
| 3                 | Orientierung der kommunalen Abgaben am derzeitigen Niveau und nach dem Prinzip der Verträglichkeit                        | Anreiz für Neuinvestitionen in allen Fachbereichen                                                              | $\approx$ <ul style="list-style-type: none"> <li>Städtebau</li> <li>Wohnen</li> <li>Wirtschaft</li> <li>Verkehr</li> <li>Umwelt</li> <li>Kultur</li> <li>Bildung</li> <li>Soziales</li> </ul> |

$\approx$  Synergien       $\neq$  Konflikte